

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Jörn Möltgen

**Ratsmitglieder**

Herr Christian Albrecht  
Frau Elisabeth Annas  
Frau Marlies Arning  
Herr Peter Curtius  
Herr Dirk Dirks  
Herr Fred Eilers  
Herr Frank Fohrmann  
Frau Geraldine Henneböhl  
Herr Andreas Kleefisch  
Herr Friedbernd Krotoszynski  
Herr Ludger Messing  
Herr Heribert Overs  
Herr Dirk Postruschnik  
Frau Karin Rose  
Frau Margarete Schäpers  
Herr Hubertus Spüntrup  
Herr Uwe Tchorz  
Frau Mechthild Volpert-Bertling  
Herr Thorsten Webering  
Frau Gisela Weitkamp  
Herr Julius Wessels

**Protokollföhrerin**

Frau Eva Jezewski

**von der Verwaltung**

Frau Anne Brodkorb  
Frau Stefanie Holz  
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

**Ratsmitglieder**

Herr Wilfried Brüggemann  
Herr Dr. Dirk Eikmeyer  
Herr Dr. Friedhelm Höfener  
Herr Johannes Richter  
Herr Jens Thewes

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:38 Uhr

Zurzeit befinden sich 22 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Jörn Möltgen die anwesenden Mitglieder und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Anregungen gem. § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: VO/096/2025
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 7 Vorstellung und Beschluss für die Planung des Sandsteinmuseums (Sandsteinscheune)  
Vorlage: VO/094/2025
- 8 Aufstellung eines Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Masbeck" (Lütke Feld) mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: VO/090/2025
- 9 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck und des Bebauungsplanes "Westlich der Blickallee" (Bereich Lebensmittel Märkte)  
Vorlage: VO/091/2025
- 10 Vorstellung des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu dem "Baugebiet Masbeck" und Sachstandsbericht  
Vorlage: VO/092/2025
- 11 Änderung des Bebauungsplanes "Blick" zur Umwandlung eines Spielplatzgrundstückes in ein Wohnbaugrundstück  
Grundsatzbeschluss  
Vorlage: VO/093/2025
- 12 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 13 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

---

Änderungen und Erweiterungen werden nicht vorgenommen.

## TOP 2

### Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

---

Es liegt ein Einwand gegen die letzte öffentliche Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 10.07.2025 zum Top 25 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bereich Havixbeck-Natrup) vor:

Der Beschluss muss aufgrund der Tatsache, dass nur über Punkt 2-4 abgestimmt wurde wie folgt geändert werden:

#### **Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:**

2. Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche zu entsprechen und das Planverfahren einzuleiten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung vor Satzungsbeschluss dem Gemeinderat einen städtebaulichen Vertrag vorzulegen, in dem mit dem Projektträger eine Bauverpflichtung geregelt wird. Konkret bedeutet dies:
  - a. Der Projektträger verpflichtet sich die Errichtung der PV-Anlage innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren (entspricht Geltungszeitraum der Baugenehmigung) nach Rechtskraft des Satzungsbeschlusses fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen.
  - b. Eine landwirtschaftliche Nutzung soll bis zum Baubeginn ermöglicht werden.
4. Der Rat nimmt die in der Begründung dargelegte Vereinbarung zur Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

## TOP 3

### Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

---

Liegen nicht vor.

## TOP 4

### Anregungen gem. § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

---

Die Verwaltungsvorlage VO/096/2025 liegt vor.

Lfd. Nr.	Thema der Anregung	Zuständigkeit
2025 - 01	Antrag auf Einführung eines Entlastungsbetrages für Alleinerziehende und Alleinlebende mit Kindern in der Gebührenordnung der OGS	Rat
2025 - 02	Antrag die Stapeler Straße/Gennerich in eine Fahrradstraße umzuwandeln	Rat

**Die Eingaben werden zur Kenntnis genommen.**

## TOP 5

### Bekanntgaben der Verwaltung

---

Bürgermeister Möltgen berichtet über folgende Themen:

Im Rahmen des Bauprogramms für die Zweifachturnhalle sei ein Förderantrag für energieeffiziente öffentliche Gebäude gestellt worden. Die Chance auf einen positi-

ven Bescheid seien sehr gut, es sei jedoch eine Nachqualifizierung erforderlich, für die ein Architekt beauftragt worden sei. Der momentane Zeitplan sehe eine Fertigstellung der Grundsanierung bis Sommer 2028 vor. Die geplanten Maßnahmen umfassten die Erneuerung der Lüftungs- und Heizungsanlage, die energetische Sanierung von Dach, Außenwänden und Fenstern, die Dämmung und Erneuerung des Hallenbodens sowie die Modernisierung der Beleuchtung.

Herr Möltgen erläutert zudem den Fortschritt der Sanierungsarbeiten an der Baumberger Sporthalle (Dreifachturnhalle). Während der Sommerferien seien die Sanitäranlagen, insbesondere Duschen und WC-Bereiche, abschnittsweise saniert worden, um die Nutzungseinschränkungen zu minimieren. Die Anzahl der Duschen sei temporär von fünf auf drei reduziert worden, da die bisherigen Anlagen selten genutzt worden seien und die räumliche Enge als unpraktisch empfunden worden sei. Die Arbeiten seien zur Hälfte abgeschlossen und die Gesamtmaßnahme solle nach den Herbstferien abgeschlossen sein.

Zum Thema Windkraftanlagen in Poppenbeck erklärt Bürgermeister Möltgen:

Die Entscheidung über **das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung von vier Windenergieanlagen in der Bauernschaft Poppenbeck** ist weiterhin eine reine Rechtsentscheidung, keine politische Entscheidung. Die Gemeinde hat dabei keine planungsrechtlichen Spielräume. Das Einvernehmen darf gem. § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 ergebenden Gründen versagt werden. Ein Teil der Einvernehmens Entscheidung wurde bereits mit Schreiben vom 13.12.2024 im Rahmen des Vorbescheids Verfahrens getroffen und ist im aktuellen Verfahrensschritt nicht erneut zu prüfen.

Angemerkt wurde, dass die Erschließung erst dann gesichert ist, wenn die entsprechenden Verträge final abgeschlossen sind. Zudem sind für die Wegenutzungen entsprechende Erschließungsbaulast zu übernehmen. Die Verträge liegen den Windkraftbetreibern bereits vor.

Regelungen zu dem Thema „Eisfall“ werden in den oben aufgeführten Vertrag aufgenommen. Somit wird das gemeindliche Einvernehmen unter einem Erschließungsvorbehalt erteilt. Eine endgültige Aussage zu der Erschließung kann erst dann gegeben werden, wenn die Verträge über die Nutzung der Wirtschaftswege geschlossen wurden.

Bürgermeister Möltgen informiert, dass im März 2026 die Wahl einer neuen Schiedsperson anstehe. Das Ausschreibungsverfahren solle im Oktober beginnen, sodass der Rat in einer der ersten Sitzungen des Jahres 2026 die Bestellung vornehmen könne. Ein ähnliches Verfahren gelte für die Bestellung eines neuen Leiters der Feuerwehr, wobei der Vorschlag durch den Kreisbrandmeister und die Anhörung der Feuerwehr erforderlich seien. Die Ernennung erfolge anschließend durch den Bürgermeister.

Herr Möltgen berichtet von einer Veranstaltung des MHKBD NRW, bei der über das zukünftige Vergaberecht ab dem 1. Januar 2026 informiert worden sei. Ziel sei eine Entbürokratisierung, die durch mehr Gestaltungs- und Verfahrensfreiheiten erreicht werden solle. Beispiele hierfür seien die Möglichkeit von Gesamtvergaben, der Wegfall von Form- und Fristvorschriften sowie die Vereinfachung von Auftragsänderungen. Zudem könnten Eignungsnachweise entfallen, wenn die Eignung eines Unternehmens bereits bekannt sei. Schwellenwerte würden auf zwei Regelwerke reduziert, was insbesondere bei Bauvorhaben wie Kitas erhebliche Vereinfachungen mit sich bringe. Vertragsverlängerungen, etwa bei der Gasbelieferung, könnten ebenfalls erleichtert werden. Herr Möltgen weist darauf hin, dass diese Änderungen Auswirkungen auf die Geschäftsordnung der Gemeinde haben könnten. Ein Leitfaden des Landes werde erwartet und den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Abschließend regt Bürgermeister Möltgen an, die Anzahl der Fachausschüsse von vier auf drei zu reduzieren. Dies könne die Sitzungsdauer verkürzen und die Verwaltungsarbeit erleichtern. Alternativ könnten einzelne Ausschüsse seltener tagen. Er erläutert zudem das Zugriffsverfahren auf die Ausschussliste, wonach die CDU den ersten Zugriff habe, gefolgt von den Grünen, der CDU erneut und der SPD. Eine Reduzierung der Ausschüsse würde die Verteilung entsprechend beeinflussen.

**TOP 6**

**Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Es liegen keine schriftl. Anfragen vor.

**TOP 7**

**Vorstellung und Beschluss für die Planung des Sandsteinmuseums (Sandsteinscheune)**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/094/2025 liegt vor.

Die Verwaltungsvorlage wurde im WA, BA vorberaten.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass im Rahmen der Planung für das Sandsteinmuseum ein Beschluss zur weiteren Vorgehensweise gefasst werden solle. Er führt aus, dass das Architekturbüro aus Münster, welches nach einer Ausschreibung beauftragt wurde, die bisherigen Überlegungen überarbeitet habe. Dabei sei entschieden worden, auf den Neubau eines separaten Toilettenhauses zu verzichten. Stattdessen solle eine verkleinerte Toilettenanlage in das bestehende Gebäude integriert werden. Diese umfasse eine barrierefreie Unisex-Toilette sowie zwei Einzel-WC-Anlagen. Der dadurch eingesparte Betrag solle in den Substanzerhalt des Gebäudes sowie in die statische Sicherung und Nutzbarmachung des Obergeschosses investiert werden. Bürgermeister Möltgen führt weiter aus, dass eine neue Treppe im vorderen Bereich des Gebäudes geplant sei. Die neue Treppe ermögliche zudem die Einrichtung eines Küchen- und Laderaums hinter dem Bühnenbereich, wodurch Cateringmöglichkeiten geschaffen würden. Das Obergeschoss solle perspektivisch für die Lagerung von Exponaten genutzt werden können. Langfristig sei auch eine Nutzung als Veranstaltungs- oder Ausstellungsfläche denkbar, wofür jedoch eine zusätzliche Fluchttreppe erforderlich wäre. Diese Option werde derzeit lediglich mitgedacht, jedoch nicht umgesetzt. Zudem werde geprüft, ob die alten, zugemauerten Torflächen in Fensterflächen umgewandelt werden könnten.

Herr Webering hebt hervor, dass die CDU-Fraktion die Verwaltungsvorlage zunächst kritisch betrachtet habe, da die Entwürfe erst kurzfristig vorgelegt worden seien und keine ausreichende Zeit für eine Fraktionsberatung bestanden habe. Zudem habe die Fraktion Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit geäußert, da die Einsparungen durch den Wegfall des Anbaus in etwa den Kosten der neuen Maßnahmen entsprächen. Die CDU könne dem Beschluss heute nach Beratung mit der Fraktion und Rücksprache mit der Museumsleitung zustimmen, wenn zugesicherte werde, dass an der Baukostenobergrenze festgehalten werde.

Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass die Einhaltung der Baukostenobergrenze ein zentraler Punkt sei. Die Architekten hätten zugesichert, die Planung an das verfügbare Budget anzupassen und optionale Maßnahmen nur bei zusätzlicher Finanzierung umzusetzen. Herr Krotoszynski von der FDP unterstützt die Vorschläge der Architekten, insbesondere die Berücksichtigung der Statik und die Planung einer neuen Treppe, um das Obergeschoss zukünftig nutzen zu können. Er erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen könne. Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass geprüft werde, ob ein Lastenaufzug nachrüstbar sei, um schwere Exponate in das Obergeschoss transportieren zu können. Dies sei jedoch lediglich eine Überlegung für die Zukunft. Frau Schäpers von der SPD betont die Bedeutung der Einhaltung des Kostenrahmens und hebt hervor, dass das Projekt auch als außerschulischer Lernort von Bedeutung sei. Die SPD-Fraktion unterstützte die Vorlage.

Bürgermeister Möltgen lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Rat beschließt wie folgt:

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die dem Förderantrag zugrundeliegende Planung zur Entwicklung der Hofanlage des Sandsteinmuseums, vom Architekturbüro überarbeitet wurde. Er beschließt, dass die der VO/094/2025 als Anlage beigelegte Planung, Grundlage für das weitere Verfahren sein wird.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 22

## **TOP 8**

### **Aufstellung eines Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Masbeck" (Lütke Feld) mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/090/2025 liegt vor.

Die Verwaltungsvorlage wurde im BA vorberaten.

Der Rat beschließt Folgendes:

**1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Masbeck“ (Lütke Feld) der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 BauGB.**

**2. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (siehe Anlagen 1 und 2 zu dieser VO/090/2025).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 22

## **TOP 9**

### **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck und des Bebauungsplanes "Westlich der Blickallee" (Bereich Lebensmittelmärkte)**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/091/2025 liegt vor.

Die Verwaltungsvorlage wurde im Bauausschuss vorberaten und dort in die nächste Sitzungskette verschoben.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass es sich um ein mehrstufiges Verfahren handelt, das eine Informationsveranstaltung und eine sechseinhalbwochige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vorsieht. Dieser Vorentwurf diene als erste Diskussionsgrundlage, um die Öffentlichkeit über das Planvorhaben, das Planerfordernis und mögliche Auswirkungen, wie etwa verkehrliche Veränderungen, zu informieren. Bürgerinnen und Bürger hätten sowohl während der Informationsveranstaltung als auch im Rahmen der Auslegung die Möglichkeit, Anmerkungen und Anregungen einzubringen. Diese würden von der Verwaltung analysiert und bewertet, was in der Regel zu einer geänderten Fassung des Planvorhabens führe. Diese geänderte Fassung werde dann erneut dem Rat vorgelegt, der über die Offenlegung entscheide. Bürgermeister Möltgen betont, dass dieses Verfahren ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung ermögliche und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehe.

Er verweist weiterhin auf die Verkehrszählungen, die nicht während der Sommerferien, sondern eine Woche davor an einem Dienstag und einem Samstag durchgeführt worden seien. Dies entspreche den Standards solcher Untersuchungen. Weiterhin erläutert er, dass die Marktbetreiber eine zweite Ausfahrt zur Blickallee wünschen und dass die Gutachten, die von den Marktbetreibern finanziert werden, diese Option berücksichtigen.

Herr Kleefisch äußert, dass die CDU grundsätzlich die Vergrößerung und Modernisierung der Märkte unterstütze, jedoch Bedenken hinsichtlich der Transparenz und der Bürgerbeteiligung habe. Er kritisiert, dass die Bürger sich nicht ausreichend eingebunden fühlten, wenn ihnen lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten angeboten würden. Er schlägt vor, eine niedrigschwellige Bürgerbeteiligung durchzuführen und stellt den Ergänzungsantrag, den Bauausschuss mit der Vollmacht auszustatten, den finale Beschluss anschließend zu fassen. Dies mache eine weitere Beratung in der nächsten Ratssitzung überflüssig und ver-

zögere das Verfahren um lediglich zwei bis drei Wochen. Er weist außerdem auf die 4wöchige Auslegungsdauer wie in der Verwaltungsvorlage genannt hin.

Frau Schäpers stimmt dem Vorschlag zu und betont, dass dies sowohl den Bürgern als auch den Investoren entgegenkomme. Sie hebt hervor, dass die Verkehrssituation im Anschluss ausführlich besprochen werden müsse. Herr Wessels fragt, ob die Verschiebung um zwei bis drei Wochen zu weiteren Verzögerungen im Prozess führen könnte. Herr Möltgen erklärt, dass dies nicht der Fall sei, sofern eine Sondersitzung des Bauausschusses in der ersten Oktoberwoche stattfände.

Herr Krotoszynski von der FDP signalisiert Zustimmung zu dem Kompromiss und betont, dass dies eine praktikable Lösung sei, die sowohl den Investoren als auch den Bürgern gerecht werde. Frau Henneböhl kritisiert, dass die Bürgerbeteiligung nicht früher angesetzt wurde. Dennoch könne sie heute mit dem Vorschlag mitgehen. Herr Möltgen entgegnet, dass die Gutachten erst kürzlich fertiggestellt worden seien.

Frau Brodkorb weist darauf hin, dass die Auslegung der Pläne in der ersten Oktoberwoche beginnen müsse, um die geplanten vier Wochen einzuhalten. Herr Möltgen stellt abschließend fest, dass ein Konsens über den Änderungsantrag der CDU besteht. Der Antrag wird einstimmig angenommen, ebenso wie die geänderte Vorlage. Der Bauausschuss wird mit der Vollmacht ausgestattet, nach der Bürgerbeteiligung am 30. September über den Tagesordnungspunkt zu beschließen. Die Ratsmitglieder stimmen einvernehmlich zu, dem Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen die Vollmacht zu übertragen, nach dem 30.09.2025 über die Verwaltungsvorlage VO/091/2025 in einer Sondersitzung abschließend zu entscheiden.

Der Rat beschließt geänderten Beschluss:

**Der Bauausschuss wird mit der Vollmacht ausgestattet, nach der Bürgerbeteiligung am 30.09.2025 über die Verwaltungsvorlage VO/091/2025 in einer Sondersitzung abschließend zu entscheiden. Die Verwaltung wird hierfür eine Ergänzungsvorlage VO/091/2025/1 erstellen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 22

## **TOP 10**

### **Vorstellung des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu dem "Baugebiet Masbeck" und Sachstandsbericht**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/092/2025 liegt vor.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 11**

### **Änderung des Bebauungsplanes "Blick" zur Umwandlung eines Spielplatzgrundstückes in ein Wohnbaugrundstück Grundsatzbeschluss**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/093/2025 liegt vor.

Die Verwaltungsvorlage wurde im Bauausschuss vorberaten und einstimmig beschlossen.

Herr Kleefisch erkundigt sich, ob es sich um eine erstmalige Erschließung des Grundstücks handelt und ob die Erschließungskosten vom Käufer getragen werden. Herr Wientges bestätigt, dass die Erschließungsbeiträge fällig würden und auf den Käufer umgelegt werden müssten.

Herr Kleefisch betont, dass die Gemeinde Havixbeck nicht auf den Erschließungskosten sitzen bleiben dürfe. Bürgermeister Möltgen erklärt, dass die Rahmenbedingungen für potenzielle Käufer vor der Vermarktung des Grundstücks klar definiert würden.

Frau Henneböhl weist darauf hin, dass der Spielplatzbedarfsplan aus dem Jahr 2015 stamme und in diesem Zusammenhang aktualisiert werden sollte.

Herr Krotoszynski äußert, dass bei einem hohen Verkaufspreis die Erschließungskosten bereits eingerechnet sein müssten. Herr Möltgen ergänzt, dass ein Mindestpreisgebot festgelegt werde, um sicherzustellen, dass die Gemeinde einen angemessenen Erlös erzielt. Herr Overs bringt die Bedenken der Bürger vor, die sich einen Rückzugsort in Form einer Grünfläche wünschen. Herr Messing argumentiert hingegen, dass die Nachverdichtung Vorrang habe.

Bürgermeister Möltgen lässt über die Vorlage abstimmen. Mit einer Enthaltung von Herrn Overs wird die Vorlage einstimmig beschlossen.

Der Rat beschließt:

**Die Verwaltung wird beauftragt, für die Grundstücke Gemarkung Havixbeck, Flur 38, Flurstücke 44 und 60 den rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern und dort eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Die Erschließung der Grundstücke ist zu sichern.**

**Nach Vorlage der planungsrechtlichen Voraussetzungen und einer gesicherten Erschließung, sollte das Grundstück im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens an Bauwillige veräußert werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 21, Enthaltung: 1

## **TOP 12**

### **Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Aus dem nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzung wird folgender Beschluss veröffentlicht:

## **TOP 18**

Der Rat der Gemeinde Havixbeck weist die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen an, dem Beschluss gem. Anlage 1 der MNBG zuzustimmen und die Ermächtigungsbefugnisse zu erteilen.

## **TOP 13**

### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Krotoszynski spricht die Parksituation in der Schützenstraße an, wo ein Bus und gelegentlich ein Lkw die Sicht behindern. Bürgermeister Möltgen erklärt, dass die Verwaltung mit dem Kreis klären werde, ob ein Parkverbot für Lkws und Busse eingerichtet werden könne.

Herr Messing berichtet von Beschwerden über den Zustand der Dreifachturnhalle, insbesondere über unvollständige Renovierungsarbeiten. Herr Möltgen stellt klar, dass er sich nur zu den Sanitäranlagen geäußert habe, und Herr Wientges ergänzt, dass die Arbeiten im Nachrüstverfahren fortgeführt würden.

Herr Kleefisch fragt nach dem Zustand der Gräfte in Hohenholte und möglichen Planungen. Bürgermeister Möltgen erläutert, dass die Verwaltung verschiedene Optionen prüfe, darunter die teilweise Stilllegung und touristische Umgestaltung der Gräfte. Aufgrund hoher Kosten für die Entsorgung des Aushubs und der wasserrechtlichen Einschränkungen sei eine vollständige Sanierung unwahrscheinlich. Herr Wientges ergänzt, dass die Verwaltung die Situation weiter beobachten werde.

Frau Henneböhle erkundigt sich nach dem Stand des Inklusionsspielplatzes am Habichtsbach III. Herr Wientges berichtet, dass der Förderantrag gestellt sei und die notwendige Punktzahl erreicht habe. Eine endgültige Entscheidung werde jedoch erst Anfang 2026 erwartet.

Frau Annas fragt nach dem Fortschritt des Fahrradstreifens an der Münsterstraße. Herr Möltgen erklärt, dass die Verwaltung beim Kreis bereits nachgehakt habe und auf eine Rückmeldung warte.

Unterschriften:

gez.: Stefanie Holz  
allgemeine Stellvertreterin des  
Bürgermeisters

gez.: Eva Jezewski  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 07.10.2025

Eva Jezewski  
Gemeindeangestellte